



ABB: K. LÖFFELBEIN / LAIF

Rechtswesen

Muslimische Paralleljustiz in Bayern

Das deutsche Recht bietet Sicherheit – wenn Konflikte nicht anhand kollidierender Regeln gelöst werden. Eine solche Paralleljustiz kann ganz unterschiedliche Formen annehmen. Wie ist die Situation in Bayern?

Der umstrittene islamistische Prediger Pierre Vogel.

VON MATHIAS ROHE UND MAHMOUD JARABA

WAS IST „PARALLELJUSTIZ“? Darunter verstehen wir außergerichtliche Mechanismen für die Lösung rechtlicher Konflikte, welche nicht die hierfür geltenden Regeln einhalten, sondern eine Art von „Gegenwelt“ zum Rechtsstaat schaffen. Das grenzt sie von möglichen, ja erwünschten Formen außergerichtlicher Streitbeilegung ab.

Wo liegen die Unterschiede? Zulässige außergerichtliche Streitbeilegung hält die Grenzen zwingenden deutschen Rechts ein, beruht auf freiwilliger Beteiligung und wird unparteiisch-professionell betrieben. Paralleljustiz stellt das

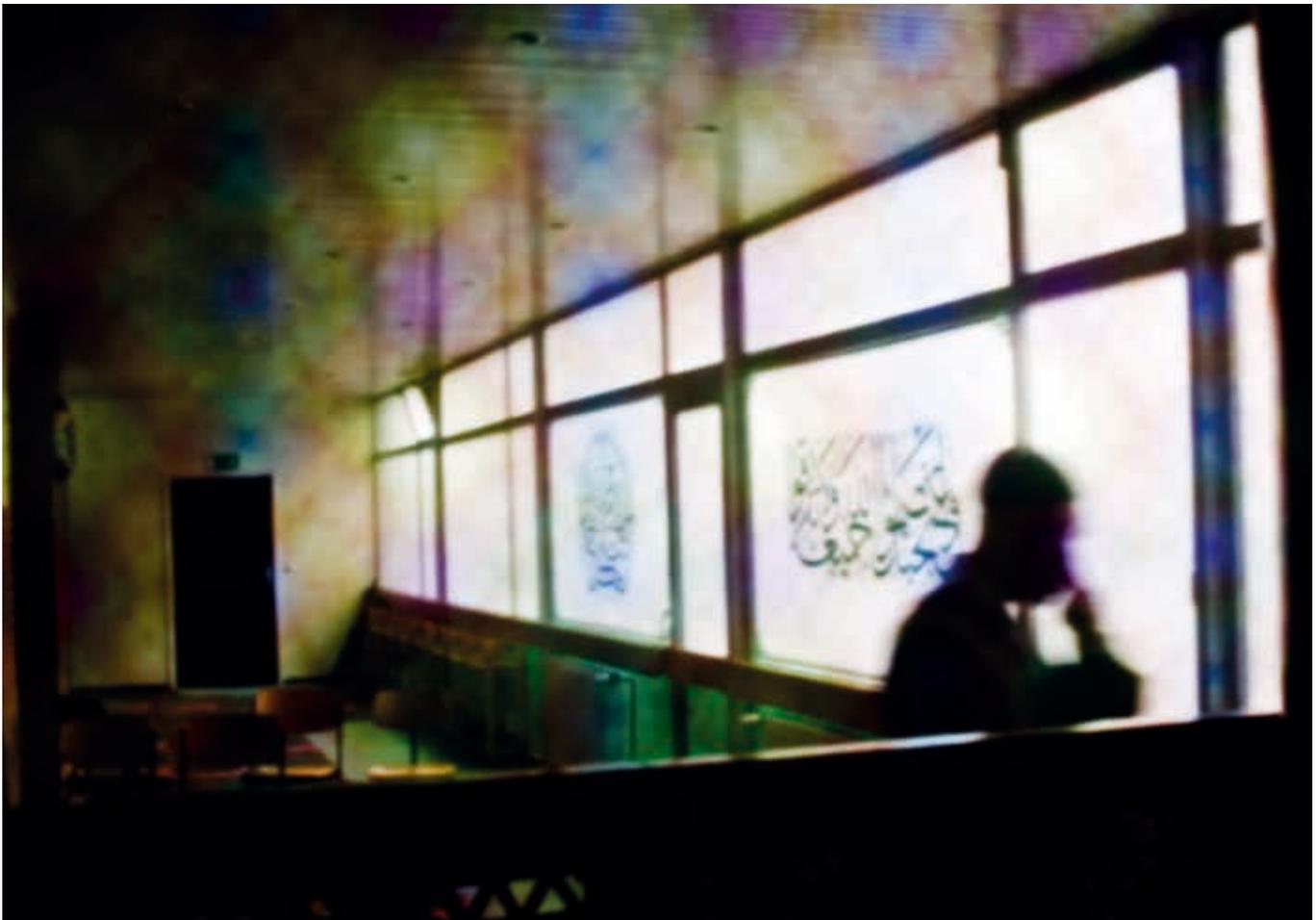
In einem muslimischen Gemeindezentrum.

Gegenteil dar: Im Konfliktfall werden Schwächere genötigt, nachteilige Lösungen zu akzeptieren, Opfer oder Zeugen von Übergriffen werden bedroht, die Einschaltung zuständiger deutscher Stellen wird verhindert.

Keine „Scharia-Gerichte“

Paralleljustiz ist in Deutschland vermutlich unterschiedlich stark verbreitet. Sie findet innerhalb von Gruppen statt, die starke hierarchische innere Bindungen aufweisen und in erheblicher Distanz zur Gesamtbevölkerung und ihren Institutionen leben. Das gilt für Rockergruppen oder Mafia-Angehörige ebenso wie für manche Angehörige eingewanderter Großfamilien, bei denen interne Schlichtungsmechanismen kulturell tief verwurzelt sind.

Paralleljustiz betrifft insbesondere drei Rechtsbereiche: Straftaten, Vertragsstreitigkeiten und Familienkonflikte. Anders als gelegentlich vermutet, spielt in den beiden erstgenannten Bereichen die Religionszugehörigkeit der Beteiligten weitgehend keine Rolle. So existieren in Deutschland und Bayern nach gegenwärtigem





Erkenntnisstand keine „Scharia-Gerichte“, auch wenn im Einzelfall muslimische Schlichter eingeschaltet werden. Kulturelle Prägungen sind entscheidend: Bedingungslose Unterordnung unter die Interessen der Gruppe, Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen oder gar deren Verachtung.

Kaum Probleme mit Familienclans

Bayern hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Berlin oder Bremen kaum Probleme mit kriminellen Aktivitäten von Familienclans muslimischer Religionszugehörigkeit. Ein Grund dafür liegt in der spezifischen Migrationsgeschichte – anders als in Berlin leben in Bayern vergleichsweise wenige Angehörige solcher Clans. Wir wissen aber auch, dass die in Bayern konsequent angelegte Sicherheitspolitik mit niedrigschwelligen Eingriffen und erkennbarer staatlicher Präsenz im öffentlichen Raum eine positive Abschreckungswirkung entfaltet. Das wird mittlerweile bundesweit anerkannt.

Konflikte in Familien

Im Bereich der Familienkonflikte kann die Religion der Beteiligten – auch die islamische – wichtig werden. Viele Imame berichten von einer Fülle von Anfragen und Bitten um Schlichtung, die sie zeitlich und oft auch inhaltlich überfordern. Dringlich erscheinen hier Professionalisierungsmaßnahmen für religiöses Gemeindepersonal, zum Beispiel durch eine Ausbildung zum Mediator.

Ein besonderer Problembereich eröffnet sich, wenn Menschen nur eine religiöse „Eheschließung“ nach islamischen Grundlagen vornehmen. Solche Fälle sind auch in Bayern zahlreich. Sie wird vom deutschen Recht nicht anerkannt, und im Konfliktfall sind die Beteiligten auf außergerichtliche Maßnahmen angewiesen. Wir kennen z.B. Sachverhalte, in denen „Ehefrauen“ von ihren „Ehemännern“ massiv misshandelt wurden und deshalb eine in der sozialen Umgebung anerkannte „Scheidung“ wünschen. Deutsche Gerichte können hier in der Regel nicht helfen. Gelegentlich finden Frauen professionelle Unterstützung durch anerkannte Vertreter muslimischer Gemeinden. In nicht wenigen Fällen werden Frauen aber auch unter Druck gesetzt, im Gegenzug

Paralleljustiz spielt oftmals bei Auseinandersetzungen in muslimischen Familien eine Rolle.

zur Scheidung Zahlungen zu leisten oder auf das Sorgerecht für Kinder zu verzichten. Sofern sie auch eine deutsche Zivilehe eingegangen waren, aber dennoch das Scheidungsurteil allein in der Umgebung nicht akzeptiert wird, wird unter Anwendung traditioneller, patriarchalisch strukturierter islamischer Vorschriften z. B. der Verzicht auf Unterhaltsansprüche nach deutschem Recht verlangt. Je nach Umständen des Einzelfalls kann hier von freiwilligen Entscheidungen nicht mehr die Rede sein. Solchen Formen von Paralleljustiz muss der Staat in aller Deutlichkeit entgegenreten.

DIE AUTOREN

Prof. Dr. Mathias Rohe ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie Gründungsdirektor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE). Er forscht unter anderem über Islamisches Recht, zur rechtlichen Stellung des Islam in Deutschland und Europa sowie seiner Entwicklung im europäischen Kontext. Er hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, darunter „Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“ (2016) und „Das Islamische Recht: Geschichte und Gegenwart“ (3. Aufl. 2011).

Der Politikwissenschaftler Dr. Mahmoud Jaraba ist assoziiertes Mitglied am Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa, wo er unter anderem das Projekt „Paralleljustiz“ bearbeitet hat. Seit Januar 2018 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung und untersucht alternative Konfliktregelungsmechanismen unter Angehörigen der Mhāllamiya in Deutschland.

Ursachen von Paralleljustiz

Verbote allein helfen dabei wenig. Vielmehr ist Ursachenbekämpfung notwendig. Ursachen liegen in unterschiedlichsten Bereichen. Manche Beteiligte kennen weder die Inhalte des deutschen Eherechts noch die Institutionen, in denen Rechte durchgesetzt werden können. Migranten bringen oft das im Herkunftsstaat aus guten Gründen erlernte Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen mit. Zudem werden Familienkonflikte aus kulturellen Gründen als reine Privatsache aufgefasst, in die sich der Staat nicht einzumischen habe. Hier helfen nur Informationen, nicht nur über Zugänge zum Recht und seine Inhalte, sondern auch über das Selbstverständnis des deutschen Staats, der zum Schutz der Schwachen stark sein will und deshalb Familienkonflikte nicht nur als Privatangelegenheit behandelt. Schwächere Familienmitglieder benötigen effizienten staatlichen Schutz. Auch in Bayern fehlt es allerdings an genügend Aufnahmemöglichkeiten in Frauenhäusern. Dabei steigt der Bedarf angesichts zunehmender Zahlen von teils schweren Familienkonflikten unter Flüchtlingen, wenn Ehefrauen die Scheidung begehren.

Bisweilen führen auch bürokratische Hindernisse zum Ausweg in informelle Lösungen. Beispielsweise wissen wir, dass Standesämter in Bayern keine einheitliche Politik bei der Einforderung von ausländischen Dokumenten für die Eheschließung verfolgen. Wird der Aufwand groß und kostspielig, zeigt sich eine Flucht in religiöse Eheschließungen, um wenigstens in sozial akzeptierter Weise zusammenleben zu können. Manchen Migranten ist auch schlicht unbekannt, dass die hiesigen Standesämter

keine christlichen, sondern säkulare Einrichtungen sind, und dass eine nur religiöse Eheschließung keine rechtlich anerkannten Bindungen erzeugt.

Den Anfängen wehren

Die meisten Muslime nutzen jedoch wie alle anderen Menschen im Land zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen staatlichen Einrichtungen. Erscheinungen der Paralleljustiz außerhalb der Organisierten Kriminalität, die sich in allen Bevölkerungsgruppen findet, sind im Bereich von Straftaten meist kulturell begründet. Familienkonflikte, die nach islamischen Vorstellungen behandelt werden, die sich nicht mit dem geltenden Recht vereinbaren lassen, hängen in aller Regel mit dem Migrationshintergrund der Beteiligten zusammen. Hier helfen Information und Professionalisierung. Genuin religiös begründete Gegenwelten schaffen nur Islamisten (Salafisten), welche die hiesige Rechtsordnung als „System der Ungläubigen“ ablehnen. Sie stehen aber nicht nur im Gegensatz zu Nichtmuslimen, sondern bekämpfen auch alle anderen Muslime, die nicht ihrer intoleranten und anmaßenden Interpretation des Islam folgen wollen. Auch in Bayern sind Probleme erkennbar, doch deutlich geringer als in anderen Bundesländern. Nun gilt es, den Anfängen zu wehren und Strukturen zu festigen, die Paralleljustiz gar nicht erst entstehen lassen. Bekämpfung der Paralleljustiz ist aus solcher Sicht ein gemeinsames Anliegen aller Gutwilligen, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischem Hintergrund. ■